

## **Elternunterschrift unter KA einfordern erlaubt (Nds)**

### **Beitrag von „Djino“ vom 25. November 2008 22:49**

Ja - ist so richtig. Darf man nicht einfordern.

Aber viele Kollegen machen es so, dass sie auf dem ersten Elternabend die Eltern über die Regelung informieren - und dann wird gemeinsam abgesprochen, dass (gerade bei den "Kleinen") die Unterschriften der Eltern doch drauf sein sollen...

Zusatz:

... mit Blick auf einen anderen Thread: In Niedersachsen sind auch Abstufungen der Noten mit "+" oder "-" verboten... Im Wortgutachten darf das aber deutlich gemacht werden ("knapp 4").